

## Gemeinde Kirchheim a.N.

<b>Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</b>	Sitzung am	17. Februar 2011
	Anwesend:	Bürgermeister Seibold und 14 Gemeinderäte
	Außerdem anwesend:	Andreas Bezner, Peter Schäfer, Holger Schön, zu TOP 15 Herr Willibald
	Schriftführer:	Andrea Fritz

Öffentlich

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

### **Als Tagesordnung sind folgende Punkte vorgesehen:**

12. Bürgerfragestunde
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
14. Änderung bzw. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans im Gemeindeverwaltungsverband Bönningheim hier: Vorberatung
15. Erschließung Gewerbegebiet "Hellebarten"  
hier: Zustimmung zum Vergabevorschlag des Erschließungsträgers zur Straßenbeleuchtung
16. Erschließung Gewerbegebiet "Hellebarten"  
hier: Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes
17. Haushaltsplan 2011  
hier: Umgang mit den Haushaltsanträgen und Information über den Sachstand zur Gründung des Betriebszweiges Stromversorgung
18. Ausnahmegenehmigung zur Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz
19. Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer
20. Anna-Riecker-Stiftung
- 20.1. Rechnungslegung 2010 der Anna-Riecker-Stiftung
- 20.2. Verwendung Zinserträge 2010 Anna-Riecker-Stiftung
21. Ernst-Ackermann-Stiftung
- 21.1. Rechnungslegung 2010 Ernst-Ackermann-Stiftung
- 21.2. Verwendung Zinserträge 2010 Ernst-Ackermann-Stiftung
22. Informationen der Verwaltung und Anfragen aus dem Gemeinderat

**TOP 12**  
**Bürgerfragestunde**

**a) Baugesuch, Nutzungsänderung von einem Sonnenstudio in ein Stehcafé und kleine Spielothek**

*Frau Reiff-Zoller*, Hohensteiner Straße 2, fragt nach, wie über das Baugesuch bzgl. Der Nutzungsänderung von einem Sonnenstudio in ein Stehcafé und kleine Spielothek im Erdgeschoss in der Besigheimer Straße entschieden wurde.

*Bürgermeister Seibold* teilt mit, dass der Verwaltungs- und Bauausschuss die Nutzungsänderung am Montag abgelehnt hat.

**b) Parkplatzsituation in der Hohensteiner Straße/Shisha-Bar**

*Frau Reiff-Zoller* fragt nach, ob Herr Kocak die 7 ausgewiesenen Parkplätze für die Shisha-Bar benutzen darf.

*Bürgermeister Seibold* teilt mit, dass die baurechtliche Seite aus öffentlich-rechtlicher Sicht begutachtet werden muss. Hier stehen 7 Parkplätze zur Verfügung.

Aus privatrechtlicher Sicht muss er mit der Hausverwaltung in der kommenden Eigentümerversammlung klären, welche Parkplätze er für die Shisha-Bar benutzen darf. Laut Bürgermeister Seibold findet bald eine Eigentümerversammlung statt.

**c) Expansionsleiter der Firma NORMA**

Aus der Bürgerfragestunde stellt sich der Expansionsleiter der Firma NORMA dem Gremium vor. Er teilt mit, dass er für Fragen zur Verfügung steht.

**TOP 13**

**Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20. Januar 2011 wurden durch Vorlesen bekannt gemacht.

## **TOP 14**

### **Änderung bzw. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans im Gemeindeverwaltungsverband Bönningheim hier: Vorberatung**

Bürgermeister Seibold erläutert den Sachverhalt:

Die durch Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes Bönningheim vom 08.03.2004 festgestellte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Bönningheim wurde durch das Landratsamt Ludwigsburg gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) am 11.05.2004 genehmigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung am 27. Mai 2004 im Nachrichtenblatt ist der Flächennutzungsplan 2002-2015 in Kraft getreten.

Die Genehmigung umfasst die in der Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend dem Beschluss vom 08.03.2004 dargestellten Flächen sowie die beschlossenen, mit Planzeichen oder Symbol dargestellten Ausweisungen (siehe beiliegende Anlage).

Die Gemeinde Kirchheim hat mit Schreiben vom 23.11.2010 beantragt, die Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Bönningheim im Jahr 2011 förmlich einzuleiten. Bezug genommen wurde auf die Genehmigung des Bebauungsplanes „Sportpark Fronberg“.

Neben dieser Fortschreibungsmaßnahme auf der Gemarkung Kirchheim bittet die Verbandsverwaltung mit Schreiben vom 02.02.2011 weitere Wünsche zur Fortschreibung bzw. Änderung des Flächennutzungsplans bis zum 21. März 2011 mitzuteilen.

Daher wurde die Angelegenheit kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt um ausreichend Zeit zu haben, einen Projektbogen zu spannen auch um gegebenenfalls in der öffentlichen Sitzung im März die Beschlussfassung durch die Verwaltung vorbereiten zu lassen.

Nach der Ermittlung der Flächen in den Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes ist dann vom Verband zu entscheiden, ob die auf den Antrag der Gemeinde Erligheim im Jahr 2008 eingeleitete 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans fortgeführt wird, oder ob ein neues Verfahren begonnen werden muss.

Daneben sollen Ziele aus dem Gemeindeentwicklungsplan u.a. Gewässerentwicklungsplan GEP Mühlbach und Zuflüsse, Verkehrskonzepte, Anregungen aus dem Projekt EULE ebenso in die Fortschreibung einfließen, wie die Aufhebung eventuellen Brachflächen (Gärtnereribachen). Weiter der Hochwasserschutz und die bisher nachrichtlich aufgeführte Trasse Ortsumfahrung B 27 kommen im weiteren Verfahren zum Tragen.

Vor der eigentlichen Beschlussfassung sollen im Gemeinderat mögliche weitere Ansätze für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beraten werden.

*Bürgermeister Seibold* weist noch darauf hin, dass zu den bereits genannten Zielen noch weitere Ziele der Gemeinde Kirchheim dazu kommen werden. Der Bebauungsplan im Sportpark soll mit in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden, ebenso die Umwandlung der Tennisplätze und natürlich auch die Binnenentwicklung. Hier geht es um die Grundstücke die im Ortskern brach liegen.

Heute geht es nun darum, zu entscheiden, ob die Gemeinde in das Verfahren einsteigt, die Ziele der Gemeinde darin aufführt und ob ein Planänderungsverfahren angestrebt werden soll

oder nicht. Nach Auffassung von Bürgermeister Seibold soll die Zeit genutzt werden, den Flächennutzungsplan neu zu fassen.

Im Gemeindeverwaltungsverband steht die Überlegung im Raum, ein Interkommunales Gewerbegebiet auszuweisen. Ob hierfür ein Bedarf besteht, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Auf jeden Fall ist es wichtig, die Idee mit auf den Weg zu bringen.

*Gemeinderat Schneider* hält es für wichtig, für die Gewerbebetriebe, den Flächennutzungsplan über die jetzigen Bedarf hinaus, beispielsweise im Gewerbegebiet Hellebarten, fortzuschreiben. Weiter hält er die Binnenmarktentwicklung für Kirchheim für äußerst wichtig.

*Gemeinderat Högner* weist darauf hin, dass die Ortsumfahrung auf jeden Fall mit eingebunden werden muss.

*Gemeinderat Lais* hält generell die Landschaftsentwicklung für notwendig.

*Bürgermeister Seibold* weist noch darauf hin, dass die Gemeinden Erligheim und Bönningheim das Thema ebenfalls beraten und natürlich gemeinsam eine Entscheidung abgewartet werden muss.

Nach intensiver Diskussion ergeht der einstimmige

#### **B e s c h l u s s :**

Die Gemeinde Kirchheim strebt an, den gemeinsamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Bönningheim ab 2015 mit den bereits genannten Anregungen und Zielen neu zu fassen.

**TOP 15**

**Erschließung Gewerbegebiet "Hellebarten"**

**hier: Zustimmung zum Vergabevorschlag des Erschließungsträgers zur Straßenbeleuchtung**

- Gemeinderat Bröllos ist befangen und verlässt den Sitzungstisch. -

- Hierzu begrüßt Bürgermeister Seibold Herrn Willibald. -

Herr Willibald erläutert kurz die Vergabevorschläge.

Die Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung des Gewerbegebiets „Hellebarten“ wurden vom Erschließungsträger ausgeschrieben. 3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, die ZEAG hat kein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung liegen folgende Angebote vor:

<b>Firma</b>	<b>Angebot</b>
Elektro Bröllos, Kirchheim	25.632,60 €
Rigo Mayer Elektro GmbH, Bietigheim	26.498,21 €

Ausgeschrieben wurden Siteco SL 10 LED-Leuchten. Mit LED-Leuchten sind 20 Leuchten erforderlich. Bei Einsatz herkömmlicher Leuchten wären wegen der geringeren Ausleuchtung 27 Leuchten erforderlich. Eine Berechnung auf Basis des Angebots der Firma Bröllos ergibt dann Gesamtkosten in der Herstellung der Straßenbeleuchtung von ca. 22.815,00 €.

Eine genaue Berechnung der Betriebskosten erfordert Schätzungen der künftigen Strompreise und der unterschiedlichen Brennzeiten. Die LED-Leuchten haben wesentlich längere Brennzeiten und erheblich weniger Stromverbrauch. Somit wird der relativ geringe Kostenunterschied bei der Herstellung der Straßenbeleuchtung schnell egalisiert durch Einsparungen im Betrieb.

Gemeinderat Schneider fragt nach, in wie weit die neuen Leuchten dimmbar sind.

Herr Willibald teilt mit, dass sich die Leuchten von 51 Watt auf 21 Watt reduzieren lassen. Bei den seitherigen Lampen besteht eine Reduzierung von 70 Watt auf 50 Watt. Außerdem ist noch ein Vorschaltgerät mit 12 Watt notwendig.

Nach kurzer Aussprache ergeht der einstimmige

**B e s c h l u s s :**

Die Zustimmung zur Vergabe der Straßenbeleuchtung an die Firma Bröllos wird dem Erschließungsträger erteilt.

- Gemeinderat Bröllos nimmt wieder am Sitzungstisch Platz. -

**TOP 16**  
**Erschließung Gewerbegebiet "Hellebarten"**  
**hier: Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes**

Bürgermeister Seibold erläutert den Sachverhalt:

Mehrfach hat sich der Gemeinderat in der Vergangenheit bereits mit der Frage beschäftigt, ob und in welcher Form Einzelhandel im künftigen Gebiet Hellebarten zulässig sein soll. Der gemeinsam erarbeitete Wunsch war es dabei, ein Einzelhandelskonzept auf der Basis von zwei bis drei kleinen Fachmärkten umzusetzen, das als Ergänzung zu den vorhandenen Einzelhandelsgeschäften betrachtet wurde und das der Stärkung des Einzelhandelsstandort insgesamt dienen sollte.

Zur Umsetzung eines solchen Fachmarktkonzeptes wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zwingend die Zustimmung des Verbands Region Stuttgart benötigt, die allerdings mit Blick auf das im Regionalplan verankerte Agglomerationsverbot nicht erteilt wurde. Somit ist es innerhalb des Gewerbegebiets Hellebarten nur zulässig, Einzelhandelsgeschäfte anzusiedeln, die entweder in ihrer Gesamtfläche unter 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche liegen oder bei denen bei einer Überschreitung dieser gemeinsamen Verkaufsfläche eine Entfernung (Luftlinie) von 150 m zwischen den jeweiligen Eingangsbereichen liegt. Insbesondere die zweite Option lässt sich innerhalb des Gebietes nur schwer darstellen, weil hierfür ein überdimensional großer Flächenbedarf entsteht, der Anbetracht der vorhandenen großen Nachfrage innerhalb des Gewerbegebiets nicht als vernünftig zu bezeichnen ist.

Somit verbleibt für die Umsetzung eines Einzelhandelskonzeptes nur die erste Alternative, wobei bei zahlreichen Gesprächen festgestellt werden konnte, dass es nicht möglich ist, zwei oder drei Fachmärkte anzusiedeln, die gemeinsam eine Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> nicht übersteigen.

Entsprechend dem Auftrag des Gemeinderats aus der Sitzung vom September 2010 hat die Verwaltung außerdem Gespräche zur möglichen Ansiedlung eines Drogeriemarktes bzw. eines Lebensmittel- oder Discountmarktes geführt. Hierbei wurde deutlich, dass am gewünschten Standort die Realisierung eines einzelnen Drogeriemarktes nicht möglich ist, die Realisierung eines einzelnen Lebensmittel- bzw. Discountmarktes dagegen schon. Hierfür wären ggfls. auch mehrere Interessenten vorhanden.

Für die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets Hellebarten ist nun zu klären, ob (wie im Herbst 2010 beschlossen) die weitere Ansiedlung eines Lebensmittel- bzw. Discountmarktes realisiert werden soll, was in Anbetracht der vorhandenen Interessentenlage kurzfristig zu realisieren wäre. Eine Kernfrage ist dabei sicher von entscheidender Bedeutung: Stärkt eine solche zusätzliche Ansiedlung des Einzelhandelsstandort Kirchheim insgesamt oder schwächt eine solche Ansiedlung womöglich die Geschäfte im Ortskern? Leider ist dies eine Frage, für deren Beantwortung es praktisch keine objektiven Kriterien gibt und wo letztlich das „Bauchgefühl“ entscheidend sein wird. Tatsache ist, dass viele Gemeinden auch in der näheren Umgebung vergleichbare Märkte angesiedelt haben und dass dort in der Regel keine negativen Auswirkungen auf den Einzelhandel im Ortskern zu verzeichnen sind. Ein durch die Gemeinde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in Auftrag gegebenes Gutachten zum Thema Einzelhandel kommt dabei jedenfalls zu dem Ergebnis, dass „der in der Ortsmitte ansässige Bonus-Markt aufgrund seiner Ausrichtung auf den Vollsortimentsbereich und auf fußläufige Kundschaft weniger von Umsatzumverteilungen betroffen sein wird.“ Außerdem kommt das Gutachten zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass „negative Auswirkungen auf die Versor-

gungsstruktur in der Ortsmitte in Kirchheim am Neckar durch die Neuansiedlung des neuen Discounters unwahrscheinlich sind.“

Mit Blick auf die umgebenden Gemeinden wurde festgestellt, dass dort jeweiligen Versorgungsstrukturen nicht gefährdet sind.

Im Falle einer Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Bereich Hellebarten kann außerdem festgestellt werden, dass dieser nicht klassisch „auf der grünen Wiese“ errichtet werden würde, sondern dass dieser vielmehr in der unmittelbaren Nachbarschaft zu teilweise dichtbesiedelten Bereichen entsteht und somit auch ein hoher Grad an Nahversorgung gewährleistet werden kann.

*Bürgermeister Seibold* gibt einen kurzen Rückblick über den bisherigen Sachstand im Bereich des Einzelhandels mit dem Standort Hellebarten. Wie die Gespräche in den letzten Monaten gezeigt haben, ist es unmöglich einen einzelnen Anbieter wie beispielsweise einen Drogeriefachmarkt in Kirchheim anzusiedeln. Möglich ist auf jeden Fall die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters. Das zeige auch das überaus große Interesse anfragender Firmen. Die Frage ist aber, ob ein Lebensmittelmarkt angesiedelt werden soll oder nicht. Das gemeinsame Ziel ist schon immer, den Ortskern zu schützen. Nur wird der Ortskern geschützt, wenn wir einen Einzelhandelsmarkt verbieten oder wird der Ortskern gestärkt mit einem Einzelhandelsstandort am Ortsrand? Egal wie die Entscheidung ausfallen wird, es ist nicht abzusehen, ob es für den Bürger die richtige Entscheidung ist.

*Gemeinderat Mayer* fragt sich, was passiert, wenn wir in Kirchheim am Neckar einen Lebensmitteldiscounter ansiedeln werden. Er ist der Meinung, dass ein weiterer Markt zwar einen zusätzlichen Bedarf abdeckt, der aber hier in Kirchheim nicht vorhanden ist. Es hat natürlich auch Auswirkungen auf den Wettbewerb und er ist der Ansicht, dass es Umsatzverluste bei den kleineren Geschäften im Ortskern geben wird. Das Angebot der Märkte wird immer größer, es gibt Preiskämpfe die wiederum die Mitarbeiter treffen und seiner Meinung nach bleibt der Service auf der Strecke. Er ist der Meinung, dass das Angebot in Kirchheim bereits sehr groß ist und kann deshalb einer Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes nicht zustimmen. Es ist nur die Frage, können wir den Trend aufhalten? Seiner Meinung nach nicht. Er wird sich trotzdem gegen die Ansiedlung entscheiden.

*Gemeinderat Deisinger* ist der Ansicht, dass eine Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Gewerbegebiet Hellebarten nicht der richtige Platz ist. Durch den Vollsortimenter ist die Versorgung in Kirchheim überaus üppig und vollständig. Überwiegend sollten seiner Meinung nach mehr Arbeitsplätze im Gewerbegebiet zur Verfügung stehen.

*Gemeinderätin Schemminger* ist der Meinung, dass sich durch die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ein „Dominoeffekt“ entwickeln wird. Das bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr zum Einkaufen in den Ortskern gehen werden. Sie wird deshalb gegen eine Ansiedlung stimmen.

*Gemeinderätin Riecker* ist der Ansicht, dass wir eine soziale, keine freie Marktwirtschaft haben und daher die Angebote im Ortskern lebendiger und attraktiver gestalten müssen. In Kirchheim gibt es bereits einen Vollsortimenter, einen Discounter und den Bonus. Man müsse einräumen, dass sich das Einkaufsverhalten ziemlich geändert hat. Der Verband Region Stuttgart beschränkt uns in seiner Vorgabe, nur ein Ladengeschäft in Hellebarten errichten zu können. Durch diese Vorgaben hat Kirchheim nur eine Chance. Wenn wir jetzt einen Discounter

ansiedeln, ist die Entscheidung für das gesamte Gebiet gefallen. Deshalb will sie noch abwarten. Sie schlägt deshalb vor, ein Konzept mit dem BDS zu erarbeiten und die Entscheidung nicht heute zu treffen, sondern zu vertagen.

*Gemeinderat Prof. Dr. Mecheels* ist der Ansicht, dass wir uns jetzt entscheiden sollten, da es sich hier um einen Glücksfall handelt. Ob es dem Ortskern schadet oder nicht, das können wir heute nicht vorhersagen. Die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Gewerbegebiet Hellebarten ist sehr zentrumsnah und fußläufig gut zu erreichen. Klar ist auch, bestimmte Gruppen müssen aus finanziellen Gründen überwiegend in Lebensmitteldiscountern einkaufen. Deshalb ist er dafür, heute für den Lebensmittelmarkt zu stimmen.

*Gemeinderat Schneider* gibt einen Rückblick über die bisherige Lebensmittelmarktsituation in Kirchheim am Neckar. Er ist der Ansicht, dass ein weiterer Markt Kirchheim als Einkaufsort stärkt und wird sich für eine Ansiedlung aussprechen.

*Gemeinderat Lais* wird sich ebenfalls für eine Ansiedlung aussprechen, da bisher nicht klar ist ob beispielsweise der BONUS, siehe heutigen Zeitungsbericht aus der NEB (BONUS schließt in Freiberg/Geisingen), in Kirchheim möglicherweise auch schließen wird. Wie es in Kirchheim mit den kleinen Märkten weitergeht ist ebenfalls nicht absehbar.

*Gemeinderat Högner* ist ebenfalls dafür den Ortskern attraktiver zu gestalten. Nur wie können wir das bewerkstelligen? Seiner Meinung nach haben Händler im Ortskern keine großen Flächen zur Verfügung und deshalb ist eine Ansiedlung sehr schwierig. Die Kunden fahren heute mit dem Auto zum Einkaufen. Ob dieser Trend aufzuhalten ist, ist fraglich. Er wird einer Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes zustimmen.

*Gemeinderat Lorenz* ist der Ansicht, dass die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Kirchheim am Neckar sich nicht negativ auf den Ortskern auswirken wird, sondern positiv. Ebenfalls ist eine Ansiedlung eine Aufwertung des Gewerbegebiets und der Gewerbetriebe.

*Gemeinderat Schromm* ist der Ansicht, durch die Renovierung der Firma real,- wird wieder mehr Kaufkraft in Kirchheim bleiben. Er schlägt vor, die Entscheidung heute nicht zu treffen.

Laut *Bürgermeister Seibold* handelt es sich heute um keine leichte Entscheidung. Die heutige Entscheidung kann positive wie auch negative Auswirkungen auf die Einzelhandelsentwicklung haben. Eines ist sicher, es könne zwei Alternativen eintreten:

1. Der Lebensmittelmarkt kommt und schließt ein Loch auf dem bisherigen Markt oder weitere Läden müssen deshalb schließen.
2. Der Lebensmittelmarkt kommt nicht. Wenn dann weitere Läden trotzdem schließen, wird die Bevölkerung sagen, die Entscheidung des Gemeinderates war falsch.

Bereits in der Vergangenheit hat die Verwaltung zweimal um den Standort des BONUS Marktes im Ortskern gekämpft. Ob dies ein weiteres Mal gelingen wird ist fraglich, siehe Zeitungsbericht des NEB. Hier wird berichtet, dass aufgrund der gestrichenen ARGE-Fördermittel der Bonus in Freiberg/Geisingen geschlossen wird. Es handelt sich hier um Faktoren die von außen eintreten, gegen die wir keine Handhabe haben. Klar ist, dass der Ortskern sehr wichtig ist, siehe auch die Schillerstraße. Hier hat man zusammen mit dem BDS verschiedene Aktionen unternommen, den Einkaufsschwerpunkt in der Schillerstraße attraktiver zu gestalten.

Durch politisches Engagement konnten die beiden Betriebe Herrenbauer und Libo weiterhin in Kirchheim am Neckar, an ihrem Betriebssitz festhalten. Sie werden beide am Samstag ihre Eröffnung im Gebäude des Libo's veranstalten. Eine Ansiedlung im Ortskern ist deshalb schwierig, da einige Geschäfte aufgrund eines fehlenden Betriebsnachfolgers schließen müssen.

***Gemeinderätin Riecker stellt den Antrag die Entscheidung auf ein Jahr zu vertagen.***

Bei 11 Gegenstimmen und 4 Ja-Stimmen (Gemeinderätin Riecker, Gemeinderätin Schemminger, Gemeinderat Lieberherr, Gemeinderat Mayer) wird der Antrag abgelehnt.

**Dem Antrag der Verwaltung, einer Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Bereich Hellebarten zuzustimmen** wird bei 4 Gegenstimmen (Gemeinderätin Riecker, Gemeinderätin Schemminger, Gemeinderat Lieberherr, Gemeinderat Mayer), einer Enthaltung (Gemeinderat Deisinger) und 10 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Weiterer Antrag von *Gemeinderätin Riecker*:**

**Gemeinderätin Riecker stellt den Antrag, die einzelnen Bewerber für einen Lebensmitteldiscounter in Hellebarten sollen sich in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung vorstellen.**

Bei einer Enthaltung, (Gemeinderat Prof. Dr. Mecheels) wird dem Antrag zugestimmt.

**TOP 17**

**Haushaltsplan 2011**

**hier: Umgang mit den Haushaltsanträgen und Information über den Sachstand zur Gründung des Betriebszweiges Stromversorgung**

Kämmerer Peter Schäfer informiert den Gemeinderat:

**Haushaltsanträge:**

Für die Umsetzung der beschlossenen Anträge zum Haushaltsplan 2011 wird wie folgt verfahren: Bei der Haushaltsstelle 2 I 8800 0001 9320 Erwerb von Grundstücken werden Mittel in Höhe von 7.500 EUR gesperrt. Diese Mittel stehen zur Realisierung als Deckungsmittel zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel können nach Abschluss der Projekte wieder freigegeben werden.

**Gründung Betriebszweig Stromversorgung / Photovoltaikanlage:**

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde muss kein Nachtrag für das Haushaltsjahr 2011 für den Gemeindebetrieb Versorgung erstellt werden, da ein neuer Betriebszweig gegründet wird. Dieser muss nach der Gründung lediglich beim Landratsamt Ludwigsburg angezeigt werden. Ebenfalls muss nach der Gründung der Wirtschaftsplan des Betriebszweiges zur Genehmigung an das Landratsamt Ludwigsburg übermittelt werden.

Die Verwaltung erarbeitet zurzeit den Wirtschaftsplan, zeitgleich werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. Die Maßnahme soll Anfang April 2011 ausgeschrieben werden, die Vergabe soll im Mai 2011 erfolgen, so dass Anfang Juni 2011 mit dem Aufbau der Anlage begonnen werden kann. Somit könnte die Photovoltaikanlage Ende Juni 2011 ans Netz gehen.

**TOP 18**

**Ausnahmegenehmigung zur Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz**

*- Gemeinderat Herzog, Gemeinderat Bröllos und Gemeinderat Deisinger verlassen den Sitzungstisch. -*

Bürgermeister Seibold erläutert kurz den Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Firma Herzog vor, aus dem hervorgeht, dass die Firma zusammen mit zwei weiteren Gewerbebetrieben am Sonntag, 03. April 2011 einen verkaufsoffenen Sonntag durchführen möchte.

Der Kirchheimer Gemeinderat hat am 16.02.2007 in einer Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz beschlossen, dass aus Anlass der Frühlingsschau und des Kirbewochenendes die Geschäfte von 12-17 Uhr geöffnet sein können. Darüber hinaus kann nur mit Zustimmung der Gemeinde die Verkaufsstellen an einem anderen Sonntag im Jahr von 12 - 17 Uhr, geöffnet sein.

Laut Auskunft des BDS findet dieses Jahr kein verkaufsoffener Sonntag/Frühlingsschau statt. Gegen einen verkaufsoffenen Sonntag an einem anderen Termin hat der BDS nichts einzuwenden. Ob die umliegenden Gewerbebetriebe auf diesen Termin "aufspringen" kann im Einzelfall möglich sein.

Nach kurzer Diskussion ergeht bei zwei Enthaltungen (Gemeinderat Lieberherr und Gemeinderat Mayer) der

**B e s c h l u s s :**

Der Ausnahme zur Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz wird zugestimmt.

*- Gemeinderat Herzog, Gemeinderat Bröllos und Gemeinderat Deisinger nehmen wieder am Sitzungstisch Platz. -*

## **TOP 19**

### **Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer**

Bürgermeister Seibold erläutert den Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Bauausschuss hat am 17.01.2011 empfohlen, die Höhe der Sitzungsvergütung an die Ehrenamtliche Entschädigung anzupassen.

#### Hintergrund:

Nach dem Dienstrechtsreformgesetz vom 09.11.2010 ist die dort geregelte Sitzungsvergütung für Schriftführer außer Kraft getreten und es bedarf künftig zur Regelung eine eigene örtliche Satzung. Die Satzung kann rückwirkend in Kraft treten. Die Rechtsgrundlage für die Zahlung einer Sitzungsvergütung ist in §§ 66 LBesG geregelt. Die Voraussetzungen für die Vergütung des Sitzungsdienstes (Protokollführer) bleiben im Wesentlichen unverändert, jedoch wird nicht mehr vorausgesetzt, dass der Beamte das Protokoll für mindestens zwei Sitzungen im Kalendermonat führt.

Die Höhe der Sitzungsvergütung beträgt nach der am 1. Januar 2011 außer Kraft getretenen Sitzungsvergütungsverordnung vom 10.12.1998 je Sitzung 40 DM, höchstens 200 DM je Kalendermonat. Die Beträge wurden nach der Euro-Umstellung angepasst.

Der Gemeindetag schlägt im Rahmen seiner Mustersatzung vor, entweder eine Vergütung je Sitzungstag festzulegen oder eine Stundenvergütung zu gewähren, die sich an der Höhe der Stundenentschädigung der ehrenamtlichen Entschädigungssatzung anlehnt.

Die Stundensätze lauten hier:

Bis zu 3 Stunden	25 €
3 bis 6 Stunden	35 €
Mehr als 6 Stunden	55 €

## **Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer**

Aufgrund § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg –GemO – in Verbindung mit § 66 Landesbesoldungsgesetz – LbesG (§ 65 Abs. 7 LBesG), GBl. Vom 22.11.2010 S. 793, hat der Gemeinderat am 17. Februar 2011 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Sitzungsvergütung**

(1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.

(2) Die Sitzungsvergütung beträgt bis zu 3 Stunden 25 €, bei 3 bis 6 Stunden 35 € und bei mehr als 6 Stunden 55 €. Sie wird nachträglich zusammen mit den laufenden Bezügen gezahlt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt

....., den .....

Uwe Seibold

Bürgermeister

Nach kurzer Aussprache ergeht der einstimmige

### **B e s c h l u s s :**

Der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer wird zugestimmt.

**TOP 20**  
**Anna-Riecker-Stiftung**

**TOP 20.1**  
**Rechnungslegung 2010 der Anna-Riecker-Stiftung**

Kämmerer Schäfer erläutert den Sachverhalt:

Als Anlage 1 erhalten Sie die Rechnungslegung für die Anna-Riecker- Stiftung. Bei der Anna-Riecker-Stiftung konnte im Jahr 2010 ein Überschuss in Höhe von 11.103,76 EUR erwirtschaftet werden. Der Kontenstand zum 31.12.2009 betrug 520.633,13 EUR und weist zum 31.12.2010 ein Stiftungsvermögen in Höhe von 531.736,89 EUR aus.

Nach kurzer Diskussion ergeht der einstimmige

**B e s c h l u s s :**

Der Rechnungslegung des Jahres 2010 wird wie der in Anlage 1 vorgelegten Fassung zugestimmt.

## TOP 20.2

### Verwendung Zinserträge 2010 Anna-Riecker-Stiftung

Im Rechnungsjahr 2010 sind Anträge in Höhe von insgesamt 861,75 EUR auf Förderung aus der Anna-Riecker-Stiftung eingegangen. Die Anträge wurden im Zusammenhang des „Projektes zur Unterstützung von Empfängern von laufenden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII“ gestellt.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2009 sollen aus den Erträgen der Anna-Riecker-Stiftung aus den Jahren 2009 – 2011 insgesamt 20.000 EUR für die Einrichtung eines Cafés im Jugendhaus entnommen werden. Diese sollen laut Gemeinderatsbeschluss vom 25.02.2010 gleichmäßig auf die Jahre 2009 – 2011 verteilt werden.

Nach Auszahlung der oben genannten Beträge verbliebe ein Überschuss aus den Jahren 2009 und 2010 in Höhe von 9.837,64 EUR. Die Verwaltung schlägt vor, hiervon 9.000 EUR als Zuschuss zur Einrichtung der Bläserklasse zu verwenden sowie 822,74 EUR in die Ernst-Ackermann-Stiftung „umzubuchen“, damit die dort gestellten Anträge ausbezahlt werden können.

Nach Ausschüttung oben genannter Beträge verbliebe ein Stiftungsvolumen in Höhe von 506.558,88 EUR (+14,90 EUR im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009).

*Gemeinderat Prof. Dr. Mecheels* fragt nach, ob die Umbuchung satzungskonform sei.

Dies wird von *Bürgermeister Seibold* bejaht.

*Gemeinderat Högner* ist mit dem Gerücht konfrontiert worden, dass die 9.000 € für die Bläserklasse eine verdeckte Unkostenbeteiligung für den Musikverein sei. Er bittet darum den Sachverhalt nochmals öffentlich zu erläutern.

*Bürgermeister Seibold* teilt mit, dass ein neues Angebot in die Schule auf dem Laiern Einzug erhält und da dies zum kommenden Schuljahr bereits der Fall sein soll, laufen derzeit die Vorbereitungen dafür auf Hochtouren. Geplant ist dabei eine Erweiterung des schulischen Angebots um einen musischen Schwerpunkt, der in Kooperation von Schule, Gemeinde, Musikschule, Akkordeon- und Harmonikaverein und dem Musikverein Harmonie ausgearbeitet wird. Zwei Angebote wird es deshalb künftig für die Kinder der Grundschule geben: Zum einen die Einrichtung einer Bläserklasse für die Kinder der Klassen 3 und 4 sowie die Einrichtung einer Akkordeon-AG für die Kinder der Klasse 2. Während die Akkordeon-AG in Zusammenarbeit des Akkordeon- und Harmonikaverains mit dem Harmonikaverband angeboten wird, ist die Bläserklasse ein gemeinsames Projekt der Schule, der Musikschule Bönningheim und der Gemeinde. Beide Angebote sind so ausgelegt, dass nach Abschluss des schulischen Angebotes ein nahtloser Übergang in die jeweiligen Vereine ermöglicht werden kann. Die dafür benötigten Instrumente stellen Unterrichtsmittel der Schule dar und werden durch Schule, Schulförderverein, Gemeinde und verschiedene Sponsoren beschafft und sie werden den Kindern für ihre Schulzeit leihweise und unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

*Gemeinderätin Schemminger* ergänzt noch, dass es sich hierbei um einen regulären Unterrichtsstoff handelt. Sollte ein Kind dieses Angebot an der Teilnahme einer Bläserklasse nicht annehmen, dann erhält dieses Kind Unterrichtet.

Nach kurzer Diskussion ergeht der einstimmige

**B e s c h l u s s :**

Dem Verwaltungsvorschlag wird wie der in Anlage 2 vorgelegten Fassung zugestimmt.

**TOP 21**  
**Ernst-Ackermann-Stiftung**

**TOP 21.1**  
**Rechnungslegung 2010 Ernst-Ackermann-Stiftung**

Als Anlage 1 erhalten Sie die Rechnungslegung für die Ernst-Ackermann-Stiftung. Bei der Ernst-Ackermann-Stiftung konnte im Jahr 2010 ein Überschuss in Höhe von 297,26 EUR erwirtschaftet werden. Der Kontenstand zum 31.12.2009 betrug 25.809,41 EUR und weist zum 31.12.2010 ein Stiftungsvermögen in Höhe von 26.106,67 EUR aus.

Nach kurzer Diskussion ergeht der einstimmige

**B e s c h l u s s :**

Der Rechnungslegung des Jahres 2010 wird wie der in Anlage 3 vorgelegten Fassung zugestimmt.

## **TOP 21.2**

### **Verwendung Zinserträge 2010 Ernst-Ackermann-Stiftung**

Bedürftige Personen über 60 Jahre und begabte Volksschüler erhalten entsprechend dem Stifterwillen eine Förderung. Der Auszahlungsbetrag an die einzelnen Bedürftigen wurde im Jahr 2006 von 40,00 EUR auf 80,00 EUR und der Schülerförderungsbetrag von 100,00 EUR auf 150,00 EUR erhöht.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung soll in diesem Jahr auf die Auszahlung des Schülerförderungsbetrages verzichtet werden, da die entsprechenden Schülerinnen und Schüler entweder schon mehrmals diesen „Preis“ erhalten haben, oder sich noch in der Aus- und Weiterbildung befinden. Der Zinsertrag soll an 14 bedürftige Personen ausgeschüttet werden. Der Betrag soll den bedürftigen Personen in der Vorweihnachtszeit überreicht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Differenzbetrag in Höhe von 822,74 EUR aus den Zinserträgen der Anna-Riecker-Stiftung aufzufüllen. Nach Ausschüttung oben genannter Beträge verbliebe ein Stiftungsvermögen in Höhe von 25.360,52 EUR.

Nach kurzer Diskussion ergeht der einstimmige

### **B e s c h l u s s :**

Dem Verwaltungsvorschlag wird wie der in Anlage 4 vorgelegten Fassung zugestimmt.

**TOP 22**

**Informationen der Verwaltung und Anfragen aus dem Gemeinderat**

**a) Ortsputzede**

*Bürgermeister Seibold* teilt mit, dass aufgrund der Terminvorgabe der Sportangler leider nur eine geringe Anzahl an Zusagen für die Ortsputzede eingegangen ist. Er schlägt deshalb vor, die Ortsputzede dieses Jahr abzusagen. Durch die regelmäßige Reinigung unseres Mitarbeiters, Herrn Klepser, ist im Ortskern eine deutliche Verbesserung zu spüren. Außerdem wird zweimal im Jahr die Kehrmaschine, meistens nach dem Winterdienst, zum Einsatz kommen. Die angemeldeten ehrenamtlichen Helfer können gerne zusammen mit den Anglern den Neckar entlang putzen.

Der Gemeinderat ist mit dieser Regelung einverstanden.

**b) Sachstand gesplittete Abwassergebühr**

*Kämmerer Schäfer* berichtet, dass in den nächsten Tagen die Befliegung durch die Firma Hansa Luftbild stattfinden wird. Das Projekt liegt im Zeitplan.

## **Anfragen aus dem Gemeinderat**

### **a) Busverkehrsnetz**

*Gemeinderat Högner* stellt den Antrag, dass das Busverkehrsnetz über die Landkreisgrenzen Ludwigsburg / Heilbronn ausgeweitet werden sollte. Er beauftragt die Verwaltung mit den Landkreisen Ludwigsburg und Heilbronn in Kontakt zu treten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderat Högner einstimmig zu.

### **b) Wickeltische**

*Gemeinderat Högner* gibt den Hinweis an die Verwaltung weiter, sobald die Wickeltische installiert sind auf eine regelmäßige Reinigung zu achten. Ansonsten werden die jungen Mütter und Väter die Wickeltische vermutlich nicht in Anspruch nehmen.

### **c) Funkmast bei der Firma Hofmeister**

*Gemeinderat Deisinger* fragt nach, ob es neue Informationen über den Betrieb des Funkmastens bei der Firma Hofmeister gibt.

*Bürgermeister Seibold* teilt mit, dass seiner Meinung nach der Funkmast in Betrieb ist und angeblich Messungen stattfinden werden. Ob und wann diese Messungen stattgefunden haben, kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen.

### **d) Hecken und Gestrüpp ragen in den Gehweg hinein**

*Gemeinderat Lais* weist darauf hin, dass das Grundstück der Kirchheimer Wohnbau in der Uhlandstraße mit Hecken und Gestrüpp in den Gehweg hineinragt. Er bittet darum Kontakt mit der Kirchheimer Wohnbau aufzunehmen.

## **Zur Beurkundung:**

**Gemeinderat:**

**Vorsitzender:**

**Schriftführer:**